Mündliche Anfrage mit Antwort von 06.06.2008

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 30 der Abg. Marco Brunotte, Stefan Politze, Heinrich Aller, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner und Stefan Schostock (SPD)

Rechte Gewalt im Rockhouse Hannover

Am 9. Mai 2008 soll eine Gruppe Jugendlicher in Hannover Opfer von rechtsextremer Gewalt geworden sein. Der gewalttätige Übergriff ereignete sich offensichtlich durch eine größere Gruppe von rechtsextremen Gewalttätern im Rockhouse, einer Diskothek in der hannoverschen Innenstadt. Die Jugendlichen sollen bereits beim Betreten der Diskothek fotografiert und bedrängt worden sein. Unter den rechten Gewalttätern waren nach Zeugenangaben polizeilich bekannte Rechtsextremisten. Auffällig scheint der gute Kontakt der Personen des rechten Spektrums zum Personal der Diskothek. Zwei der bedrängten Jugendlichen wurden offensichtlich auf Bitten der Rechtsradikalen ohne Angabe von Gründen zum Verlassen des Lokals aufgefordert. Der Rest der Jugendlichen folgte den zwei Verwiesenen daraufhin und wurde schon beim Verlassen der Diskothek von den Personen des rechtsextremen Spektrums angegriffen. Statt einzuschreiten, forderte ein Türsteher die Beteiligten auf, den Streit vor der Tür auszutragen. Die Gewalt vor der Tür eskalierte. Im weiteren Verlauf wurden die Jugendlichen nach Zeugenaussagen durch die Innenstadt gehetzt, und mindestens einer von ihnen wurde durch Tritte ins Gesicht verletzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der von uns geschilderte Sachverhalt polizeilich bekannt geworden, sind Ermittlungen zur Aufklärung der Straftaten aufgenommen worden, und wie ist der Ermittlungsstand in dieser Sache?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Rechtsextremisten bzw. Personen des rechtsextremen Spektrums im Zusammenhang mit dem Rockhouse in Hannover, und welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um weitere gewalttätige Übergriffe von Personen des rechtsextremen Spektrums auf Besucher dieser Diskothek zu verhindern?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die rechtsextremistische Szene im Stadtgebiet von Hannover und in der Region Hannover vor, und wie hat sich das diesbezügliche Straftatenaufkommen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen sowie die Abwehr von Gefahren und die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus sind ständige Aufgabe der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Die niedersächsische Polizei setzt diesbezüglich die Vorgaben der „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch motivierter Kriminalität - rechts“ konsequent um. Die Rahmenkonzeption verfolgt u. a. die Zielrichtung, umfassende und aktuelle Erkenntnisse über Organisationen, Strukturen, Personen sowie Örtlichkeiten der rechten Sze-

ne zu gewinnen und möglichst frühzeitig polizeilich relevante Aktionen von Gruppen oder einzelnen Mitgliedern der rechten Szene zu verhindern. Die Polizeidirektion Hannover führt im Sinne der o. g. Rahmenkonzeption aktuell auch Aufklärungsmaßnahmen im Umfeld der Diskothek Rockhouse durch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Nach Aussage der Polizeidirektion Hannover gingen am 9. Mai 2008 ab ca. 23:30 Uhr in der Leitstelle der Polizeidirektion Hannover Anrufe namentlich bekannter Personen ein, welche auf eine Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der rechten und linken Szene im Umfeld der Diskothek Rockhouse in Hannover hinwiesen. Die eingesetzten Polizeibeamten konnten vor Ort sowie im weiteren Innenstadtbereich keine konkreten Hinweise auf die Tat und/oder die Täter erlangen. Insbesondere konnten während des Einsatzes keine Opfer einer (körperlichen) Auseinandersetzung ermittelt werden. Weitere Informationen zum Sachverhalt wurden der für den Polizeilichen Staatsschutz zuständigen Kriminalfachinspektion der Polizeidirektion Hannover am folgenden Tag bekannt. Daraufhin wurde in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Hannover von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB gegen unbekannt eingeleitet. Die Ermittlungen des Polizeilichen Staatsschutzes dauern an.

Zu 2:
Der Polizeidirektion Hannover sowie dem niedersächsischen Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es sich bei der Diskothek Rockhouse um einen Treffpunkt von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene handelt. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:
In der Region Hannover sind die Aktivitäten von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene größtenteils auf die Teilnahme an NPD-Veranstaltungen sowie dem Stammtisch Nationaler Kräfte (SNK) beschränkt. Darüber hinaus sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden in der Region Hannover derzeit zwei rechtsextremistische Kameradschaften bekannt. Von diesen waren in der Vergangenheit kaum öffentlichkeitswirksame Aktionen zu beobachten. Im Weiteren sind in der Region Hannover zumeist ortsgebunden agierende Skinheadgruppen feststellbar. Es handelt sich dabei um unstrukturierte lose Personenzusammenschlüsse. Derzeit sind drei Musikgruppen, die der rechten Szene zugeordnet werden können, mit Sitz in der Region Hannover bekannt.

Im Jahr 2001 wurde gemäß Beschluss der Innenministerkonferenz der bundesweite Kriminalpolizeiliche Meldedienst der Politisch motivierten Kriminalität eingeführt, um ein einheitliches Definitionssystem zur differenzierten Auswertung und Lagedarstellung zu gewährleisten. Insofern ist lediglich ab dem Jahr 2001 eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen gegeben. Das rechtsextremistische Straftatenaufkommen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover bewegte sich in den Jahren 2001 bis 2003 sowie 2006 bis 2007 mit geringen Schwankungen auf einem einheitlichen Niveau. Es wurden durchschnittlich 306 rechtsextremistische Straftaten erfasst. In den Jahren 2004 und 2005 wurden mit durchschnittlich 208 Delikten geringere Fallzahlen festgestellt. Insgesamt handelte es sich überwiegend um Propagandadelikte.